

pfarrten Orten Schilbach, Eschenbach und Muldenberg noch Arnoldsgrün, Brotensfeld, Hermsgrün, Korna, Marieney, Salig und Wohlbach gehörten: 5256 Einwohner. Dieses Gerichtsamt wurde am 14. Oktober 1874 wieder eingezogen, Schöneck an das Amtsgericht Delsnitz verwiesen. Nach langen Bemühungen, die schon im Jahre 1876 begannen, hat man 1912 die Wiedererrichtung eines Amtsgerichtes Schöneck erreicht.

Ein Privileg, das mit der Rechtspflege zusammenhing, das aber wohl nicht lange bestanden hat, gab Schöneck den Vorzug einer Asylstätte. 1398 wurde nämlich der Stadt durch König Wenzel zuerkannt, daß ein wegen Totschlag nach Schöneck Geflohener in Schöneck seine Freiheit behalten konnte und wer, von seinen Gläubigern bedrängt, nach Schöneck flüchtete, sollte dort wegen seiner Schulden nicht mehr verfolgt werden dürfen.<sup>45)</sup>

Als letzter Rest der alten Privilegien hielt sich am längsten das Vorkaufsrecht. Noch von der älteren jetzt lebenden Generation wurde es ausgeübt, bis das Oberverwaltungsgericht dieses Recht durch die neuere Gesetzgebung als aufgehoben erblickte und das Amtsgericht Delsnitz sich in der Gegenwart bemüht, jenes noch grundbuchlich da und dort verlaubliche Recht mit Zugeständnis der Besitzer zur Löschung zu bringen. Dieses Vorkaufsrecht gab den Bürgern der Stadt die Möglichkeit, den Zuzug von Fremden zu verhindern. Wollte nämlich ein Schönecker seinen Grundbesitz veräußern, so hatte vor jedem auswärtigen Käufer jeder Schönecker Bürger das Recht, zu dem ausbedungenen Preise das Grundstück für sich zu fordern. Als das Schönecker Brauhaus in das Eigentum des jetzigen Besitzers überging, hat das alte Vorkaufsrecht noch einmal eine, für den Stadtsäckel sehr wichtige, Rolle gespielt.

Daß die alten Vorrechte der Stadt in Kriegzeiten von vorübergehenden Gewalthabern nicht anerkannt wurden, ist ja klar. So wollten im siebenjährigen Kriege die Preußen in Schöneck Rekruten ausheben. Nur das mannhafte Auftreten des damaligen Pastor Gottschald wußte das noch zu verhindern; der Rat hatte sich schon einschüchtern lassen.<sup>46)</sup> Im 30jährigen Kriege aber erkannte General Holk die Huldigung mit dem hellergefüllten Becher nicht an, die man ihm darbot. Er schlug den Becher dem Bürgermeister

aus der Hand und rief „Nix Heller, Dukat, Magistrat“.<sup>47)</sup>

Von dem Landesherrn ist jedoch die Huldigung mit dem Becher wiederholt gnädig angenommen worden. So erzählt uns z. B. Pfarrer Müller,<sup>48)</sup> daß 1708 dem Kurfürsten Friedrich August ein solcher Becher überreicht wurde. Damals faßte der Becher 6063 Heller, was den geringen Wert von 10 Talern 14 Gr. 3 Pfg. darstellte. 1834 wurde der alte Brauch noch einmal, das letzte Mal von der „freien Stadt“ geübt, als König Friedrich August die Stadt besuchte. Wenn später nach Verlust sämtlicher Privilegien noch zwei Mal der Becher überreicht wurde, so war das eine bloße Reminiszenz an vergangene Zeiten ohne rechtliche Bedeutung. König Johann nahm sich f. Z. aus dem auf der Tafel stehenden Holzbecher nur zwei Heller zur Erinnerung mit. Bei dem Besuche König Alberts erhielt der Holzbecher in der veranstalteten Ausstellung der industriellen Erzeugnisse der Stadt einen besonderen Platz.<sup>49)</sup> Entgegen der ursprünglichen Bestimmung, daß nur bei seinem Aufenthalte in der Stadt dem Landesherrn diese Huldigung dargebracht werden sollte, benutzte die Stadt diesen Brauch aber auch zum Ausdruck ihres Treugelöbnisses, wenn der Landesherr in einer anderen Stadt die Huldigung seines Landes entgegennahm. So überreichten die Vertreter der Stadt einen solchen Becher dem König 1813 in Plauen, ein anderes Mal 1816 in Dresden.<sup>50)</sup> — Anstelle des traditionellen Huldigungsgeschenktes ist auch bisweilen ein anderes getreten. So soll nach einer glaubhaften Nachricht in den Pfarramtsakten im 17. Jahrhundert Kurfürst Johann Georg I., dessen Vorliebe für dergleichen Dinge ja bekannt ist, statt des Bechers mit den Hellern ein paar Mal bei seiner Anwesenheit ein Faß Delsnitzer Bier gnädigst als Huldigungsgeschenk angenommen haben.<sup>51)</sup>

Als den Mittelpunkt der alten Stadt Schöneck und wahrscheinlich auch als ihren Ausgangspunkt finden wir das castrum Schoeneck, das „Schloß“ von Schöneck. Hier wird der kaiserliche Amtmann Heinrich von Zedtwitz 1404—1419<sup>52)</sup> seine Wohnung gehabt haben, hier werden mindestens zeitweise die jeweiligen Herren von Schöneck gewohnt haben. 1580 wurde das Schloß, das sehr baufällig geworden war und nicht mehr bewohnt wurde, abgetragen, nur der Turm blieb als ein